

desgleichen auch die Rh-Blutgruppen, nachdem die so präparierten Blutproben keine Hämolyse aufwiesen. Auf dem Gebiet der Blutkonservierung wurden zwar bereits antibiotische Verbindungen nutzbringend angewandt, allerdings lagen die zur besseren Haltbarkeit gewählten Antibiotica-Konzentrationen weit über denjenigen, wie sie für therapeutische Zwecke jemals maßgebend sein können (vgl. hierzu R. R. RACE und R. SANGER). Die Tatsache, daß es auch mit äußerst geringen Antibiotica-Zusätzen gelingt, eine Konservierung des Blutes für eine gewisse Zeit zu erreichen, lenkt naturgemäß das Interesse auf die Untersuchung von Blutproben bei forensischen Ermittlungen. Auch hier muß in weiteren Untersuchungen abgegrenzt werden, inwieweit eine Beeinträchtigung der bisher vorliegenden Erkenntnisse dann zu erwarten ist, wenn beispielsweise der Täter bzw. das Opfer zur Zeit des Deliktes unter der Wirkung von antibiotischen Medikamenten standen.

Literatur

FLEISCH, A.: Antibiotika und Vitamine als Lebensmittelzusätze. Ref. Therapiewoche **9**, 210 (1959). — FLEISCH, A. (II): Vitamine und Antibiotika in Nahrungsmitteln. Vortr. im Verlauf des Fortbildungskurs für Ärzte vom 9.—12. 10. 58 in Regensburg. — HARNED, B. K., R. W. CUNNINGHAM, M. C. CLARK, R. COSGROVE, C. H. HINF, W. G. MC. CAULEY, E. STOKEY, R. E. VESSEY, N. N. YUDA and Y. SUBBAROW: Ann. N.Y. Acad. Sci. **51**, 182 (1948). Zit. nach H. WHITE-STEVENS, Vom Animal Protein Factor (APF) zum Aurofac in der Tierernährung. In: Die Bedeutung der Antibiotica in der Tierernährung und Lebensmittelhygiene unter besonderer Berücksichtigung von Aureomycin. Internat. Symposium 15.—17. 11. 56. Wien u. Aulendorf i. Württ. 1957. — KOCOT, M., Z. ZAWADZKI and Z. HEYLASZ: Influence of streptomycin administration before slaughter on keeping quality of meat. Méd. vét. Varsovie **14**, 275 (1958). Ref. Vet. Bull. **29**, 153 (1959). — RACE, R. R., u. RUTH SANGER: Die Blutgruppen des Menschen, S. 251. Deutsche Übersetzung von O. PROKOP. Stuttgart 1958. — SELLES: Leichenverwesung-Antibiotika. Dtsch. Z. ges. gerichtl. Med. **46**, 518 (1957).

Dr. H.-J. WAGNER, Mainz, Langenbeckstr. 1
Institut für gerichtliche und soziale Medizin der Universität

H. REH (Düsseldorf): Diskussionsbemerkung zum Vortrag **H. J. WAGNER.** (Mit 4 Textabbildungen.)

Die überzeugenden tierexperimentellen Befunde von Herrn WAGNER können wir durch einen Fall aus unserem Obduktionsmaterial am Düsseldorfer Institut weitgehend bestätigen. Es handelte sich um die Leiche einer 39jährigen, graviden Frau, welche etwa 13 Monate nach dem Tode exhumiert und obduziert wurde (S.-Nr. 69/59). Diese Frau war an einer protrahierten und zuletzt fulminant verlaufenen Lungenembolie auf dem Boden einer rezidivierenden Thrombophlebitis des linken Beines 44 Tage nach einem Verkehrsunfall verstorben. Während der klinischen

Behandlung erhielt sie unter anderen vom 2.—16. Tag Supracillin (Mengen nicht angegeben) und vom 34.—40. Tag alle 6 Std je eine Kapsel Achromycin.

Die Leiche war in einem vorwiegend aus Lehmboden bestehenden Erdgrab im Monat Januar bestattet worden. Bei der Exhumierung fiel uns bei normal ausgeprägten äußeren Fäulnis- und Verwesungserscheinungen — die Leiche war mit einem ausgedehnten weißlichen

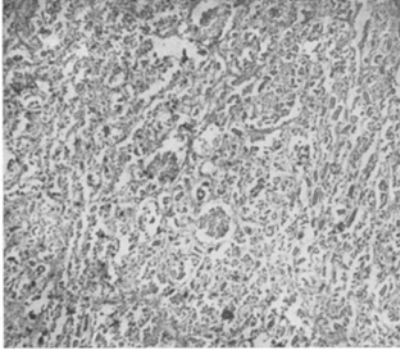


Abb. 1. Niere, van Gieson, kleine Vergr. Übersicht Rinde

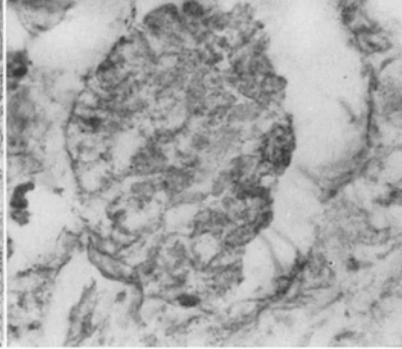


Abb. 2. Niere, van Gieson, starke Vergr. Glomerulus

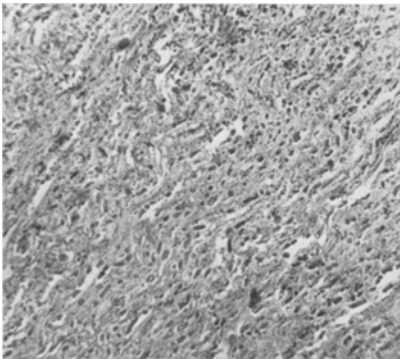


Abb. 3. Niere, van Gieson, kleine Vergr. Übersicht Mark

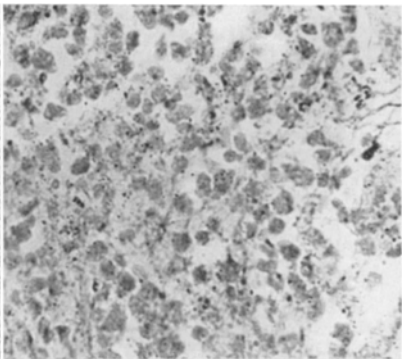


Abb. 4. Leber, van Gieson, mittlere Vergr. Übersicht Acinus

Schimmelpilzrasen bedeckt — ein auffallend guter Erhaltungszustand der inneren Organe auf, welche keinerlei Anzeichen von Gasemphysem oder dgl. zeigten. Auch war die Leibesfrucht von 50 cm Länge noch so frisch, daß man einen erst wenige Tage alten Fruchtod hätte annehmen können. Die inneren Organe der Verstorbenen waren lediglich etwas geschrumpft, weicher und blasser. Wie geringgradig die Organe von der postmortalen Fäulnis und Verwesung befallen waren, sollen die nachfolgenden Mikrophotos von Niere und Leber (Abb. 1—4) bezeugen.

Aus den Mikrophotos ergibt sich, daß die groben Strukturen von Niere und Leber noch relativ gut erhalten sind, so daß eine Organ-differenzierung histologisch ohne weiteres möglich ist (Abb. 1—4). Ein besonders eindrucksvolles Bild liefern die Glomeruli (Abb. 2), obschon die Glomerulusschlingen weitgehend aufgelöst sind. Die Bowmanschen Kapseln stellen sich in ihren Umrissen noch gut dar. Was die Zell-individuen von Niere und Leber selbst anbetrifft, so sind diese etwas geschrumpft, die Zellgrenzen verwaschen, das Protoplasma, insbesondere der Leber, in stärkerer Auflösung begriffen mit Einlagerung von dunkel-braunen Pigmentkörnchen. Die Zellkerne sind bis auf wenige Ausnahmen geschwunden. Fäulnisblasen, Bakterien oder Pilze sind nicht nach-weisbar.

Dr. HERBERT REH, (22a) Düsseldorf, Moorenstr.

Institut für gerichtliche Medizin an der Medizinischen Akademie in Düsseldorf

A. J. CHAUMONT und E. WEIL (Straßburg): Die französischen Vorschriften über die ärztliche Tauglichkeitsuntersuchung der verschiedenen Fahrzeugklassenfahrer.

Die psychotechnische Überprüfung sämtlicher Fahrzeugfahrer entspricht einem schon seit langer Zeit bekannten und untersuchten Problem. Die dadurch erzielten Ergebnisse für Berufsfahrer (Omnibusfahrer verschiedener Großstädte wie z. B. seit 1921 in Paris) sind sehr befriedigend, d. h., daß der Unfallprozentsatz dieser auserlesenen Fahrer sehr gering ist. Selbstverständlich ist aber, daß eine solche Auslese nicht für sämtliche Fahrer — es sind deren ungefähr 5 Millionen in Frankreich — angewandt werden kann. Eine genügende Vorbeugungsmaßnahme besteht in einer Verweigerung der Fahrscheinerlaubnis der vom Arzt erklärten Untauglichen.

Welches sind aber gerade die Gesundheitsstörungen und körperlichen Defekte, die mit der Eignung zum Führen eines Kraftfahrzeugs unvereinbar sind?

Am 22. 7. 54 wurde vom Ministerium für öffentliche Arbeiten und Transportwesen im „Journal officiel“ ein ausführliches Verzeichnis aufgestellt, dessen Grundlinien und Erläuterungen wir zusammenfassen möchten. In Frankreich handelt es sich übrigens um eine sehr aktuelle Frage, da von verschiedener Seite eine obligatorische ärztliche Untersuchung für sämtliche Führerscheinbewerber angefordert wird; die von der Präfektur genehmigten Ärzte sollen sich dann dementsprechend auf obiges Verzeichnis stützen, um eine ärztliche Tauglichkeitsbescheinigung verweigern zu können.

Es ist aber notwendig zuerst kurz die französischen Bestimmungen der Fahrerlaubnis darzulegen. Die Kraftfahrzeuge sind ordnungsgemäß von der Verwaltung in 6 Klassen unterteilt: